

Fristverlängerung zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung

Laut dem Curriculum 2025 des Doktoratsstudiums der Philosophie an der Akademie der Bildenden Künste Wien muss spätestens vor Beginn des dritten Semesters nach der Zulassung eine Dissertationsvereinbarung beim zuständigen studienrechtlichen Organ (Abgabe in der Studienabteilung) eingereicht werden.

Die Frist zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung kann auf zeitgerechtes Ansuchen (vor Beginn des dritten Semesters - d.h. vor 1.10. bzw. vor 1.3. abhängig vom Semester der Zulassung) der_des Doktorandin_en, unter Begründung der Notwendigkeit, per E-Mail (ausschließlich vom Studierenden-Mailaccount der Akademie) an vizerektorin_kunst_lehre@akbild.ac.at einmalig bis zum 31.3./31.10 des Folgejahres verlängert werden:

31.3. für Studierende, die im Sommersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

31.10. für Studierende, die im Wintersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

Die Genehmigung erfolgt durch das studienrechtliche Organ per E-Mail an den Studierenden-Mailaccount. Die Genehmigungs-E-Mail ist bis zum Abschluss des Studiums aufzubewahren.